

UNSERE RECHTE

## So funktioniert's: das Urheberrecht für das Publikum und die Kulturschaffenden von morgen

Corinne Jaquiéry

Es kann vorkommen, dass Urheberinnen oder Urheber die Kontrolle über ihr Werk – einen Film, ein Musik- oder Theaterstück – verlieren. Dann bereichern sich andere daran. Angesichts unzähliger digitaler Plattformen müssen auch junge Nutzerinnen und Nutzer heute schon früh verstehen, dass Kulturschaffende für ihre Werke zu entschädigen sind.

Im Internet oder in den sozialen Medien können Auszüge aus Filmen oder Musikstücken problemlos unentgeltlich genutzt werden. Diese «Gratis-Kultur» entstand, weil die Erfinder des World Wide Web die so vermittelten Informationen allen unbeschränkt zugänglich machen wollten. Diese Einstellung herrscht noch heute vor, und für viele Nutzerinnen und Nutzer des Internets ist es selbstverständlich, sich unentgeltlich an Bildern oder Musik zu bedienen. Die SSA und weitere Urheberrechtsgesellschaften, die sich für die Interessen ihrer Mitglieder und anderer Rechteinhaber einsetzen, führen seit rund zwanzig Jahren Informationskampagnen für das Publikum und die Kulturschaffenden von morgen durch.

**Kinder für das Urheberrecht sensibilisieren**  
Ohne darüber nachzudenken, laden sich Teenager illegal Werke aus dem Internet herunter. Jüngere Kinder tun dies noch nicht. Daher ist es extrem wichtig, sie zu informieren, bevor sie sich im Internet tummeln. Vincent Adatte, künstlerischer Leiter der Zauberalterne, des Filmklubs für Sechsbis Zwölfjährige in der Schweiz und in einem Dutzend Ländern weltweit, hat beobachtet, dass Kinder das durchaus ungerecht finden: «Erklärt man ihnen, dass Kulturschaffende für ihre Arbeit vielleicht keinen angemessenen Lohn bekommen, reagieren sie sehr stark.» Der Klub hat deshalb Zehntausende von jungen Zuschauerinnen und Zuschauern in die Welt des Films eingeführt und versucht, sie auf spielerische Art dafür zu sensibilisieren, dass hinter einem Film immer eine Urheberin oder ein Urheber steckt. «Unsere Einführung ins Urheberrecht erfolgt in zwei Schritten, gemäss dem pädagogischen Konzept der Zauberalterne. Vor der Veranstaltung schicken

wir den Kindern eine Sonderausgabe der Klubzeitschrift zu. In diesem Heft erhalten sie lustig illustrierte erste Informationen zum Urheberrecht.

**«Kinder achten sehr genau auf Ungerechtigkeiten.»**

Am Tag der Veranstaltung nehmen die Kinder vor der Filmvorführung an einem zehnminütigen, humorvoll und didaktisch aufbereiteten Stück teil, das von den Moderatorinnen und Moderatoren des Klubs sowie von einem Gast aus dem Kunstbereich gespielt wird und sich mit dem Thema des Urheberrechts befasst, das im Heft präsentiert wurde.» Anfang 2024 ist ein neues Element hinzugekommen, nämlich ein von der Zauberalterne kreierte Online-Spiel. In diesem interaktiven Spiel lernen die Kinder die schöpferischen und technischen Bausteine der verschiedenen Produktionsabläufe im Kulturbereich kennen. Es werden Fragen zum Urheberrecht gestellt, die auf Drehbuchautoren, Komponistinnen oder Schriftsteller, auf Bildhauer oder Sängerinnen zutreffen. Vincent Adatte betont: «Heute haben die Kinder Zugang zu vielen verschiedenen Tools, mit denen sie Videos, Trickfilme oder bewegte Bilder erstellen können. Sie werden selber zu Urhebern oder Urheberinnen. Wir machen ihnen bewusst, dass sie, falls sie dies später als Beruf ausüben, ebenfalls urheberrechtliche Vergütungen dafür erhalten können. Vorher müssen sie aber auch die Rechte der anderen respektieren.»

**Respect ©opyright oder das Urheberrecht in der Schule**

Die fünf schweizerischen Verwertungsgesellschaften – SSA, ProLitteris, SUISA, Suissimage und

Swissperform – haben «respect ©opyright!» ins Leben gerufen, um zwölf- bis sechzehnjährige Schülerinnen und Schüler über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte zu informieren und deren Grundlagen in den Schulen vorzustellen. Brigitte Meier von Suissimage leitet dieses Projekt. Für sie gehen diese Themen viele Jugendliche etwas an, die Musik austauschen, Bücher lesen, Lieder covern, über Filme sprechen oder Theater spielen. Die jungen Leute konsumieren und schaffen gleichzeitig Kunst. «Unsere Workshops sind für die Schulen unentgeltlich, denn sie werden von den Verwertungsgesellschaften finanziert. Wir erfüllen damit den Auftrag der Eidgenossenschaft, der darin besteht, das Thema Urheberrecht in der Bevölkerung bekanntzumachen. Über die Schülerinnen und Schüler erreichen wir auch die Lehrerschaft und das allgemeine soziale Umfeld der Kinder. Wir erklären die Thematik im Beisein eines Musikers/einer Musikerin, um möglichst nah an der Realität zu bleiben. Daneben werden auch Beispiele aus anderen kulturellen Bereichen angeführt. Und natürlich machen wir sie auf die Konsequenzen der neuesten technischen Entwicklungen aufmerksam. Während physische Datenträger wie Vinylschallplatten oder CDs früher nur einmal verkauft wurden, findet das Streaming heute fortlaufend statt. Dies hat enorme Auswirkungen auf das Einkommen der Kulturschaffenden.» Seit einiger Zeit ist auch KI (künstliche Intelligenz) zu einem wichtigen Thema geworden. «So haben wir von einer KI ein Musikstück mit einem Coverbild erstellen lassen. Das Ergebnis ist verblüffend!» Aus juristischer Sicht sind natürlich die Nutzungsgrundlagen von KI-generierten Werken noch nicht eindeutig geklärt, da es sich um ein globales Phänomen han-

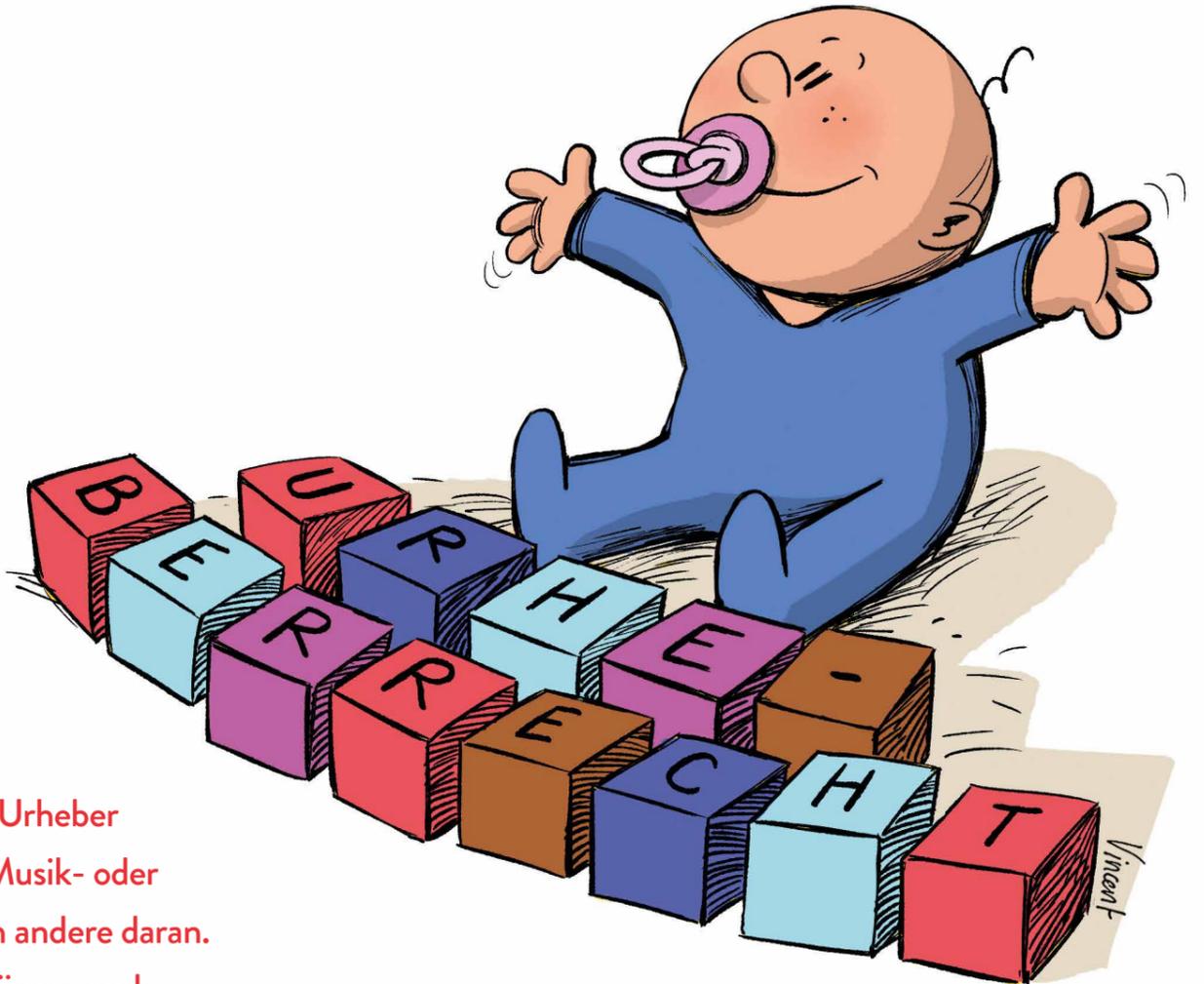
delt. «Viele Fragen sind noch offen, das macht die Situation für uns alle extrem spannend.»

**Das Urheberrecht an den Kunstschulen**

Irgendwann werden alle, die Kunst studieren, mit dem Urheberrecht konfrontiert. Nach Ansicht von Jean-Guillaume Sonnier, dem stellvertretenden künstlerischen Leiter der Abteilung Film der Kunsthochschule ECAL in Lausanne, müssen sie unbedingt für diesen Aspekt ihres künftigen Berufslebens sensibilisiert werden. «Das Urheberrecht ist ein fester Bestandteil ihrer Tätigkeit, und es ist wichtig, dass sie sich darin auskennen, um sich auch wehren zu können. Das Wissen über das Urheberrecht wird häppchenweise während ihres ganzen Studiums vermittelt. Am Ende des dritten Studienjahres stellen sich die Verwertungsgesellschaften für Urheberrechte persönlich bei ihnen vor. Danach steht es allen frei, einer Gesellschaft beizutreten.»

**Die Studierenden müssen unbedingt für diesen Aspekt ihres künftigen Berufslebens sensibilisiert werden.**

Sandra Gerber, Leiterin des SSA-Rechtsdiensts, informiert an verschiedenen Kunsthochschulen der Westschweiz zum Thema Urheberrecht. «Seit rund zehn Jahren geben wir halbtägige Kurse in Genf an der HEAD in Genf, in Lausanne an der ECAL und manchmal in der Manufacture sowie an privaten Theaterschulen. Im audiovisuellen Bereich arbeiten wir Hand in Hand mit Suissimage und bieten eine dreiteilige Präsentation an.



Der erste Teil befasst sich mit dem Urheberrecht im Allgemeinen. Im zweiten Teil wird über die Verwertungsgesellschaften informiert und im dritten über die Verträge, welche die künftigen Urheberinnen und Urheber im audiovisuellen Bereich irgendwann unterschreiben werden. Das Urheberrecht ist ein komplexes Thema, da-

her versuchen wir interaktiv vorzugehen. Den Studierenden sind die urheberrechtlichen Vergütungen in diesem frühen Stadium ihres Berufslebens natürlich weniger wichtig als ihr künstlerisches Schaffen, welches das Interesse von Produktionsfirmen wecken könnte... Wir möchten ihnen jedoch bewusst machen, dass

die Urheberrechte von Gesetzes wegen tatsächlich ihnen gehören und nicht denjenigen, die die Werke nutzen. Die Kulturschaffenden haben deshalb bei den Verhandlungen ein gewichtiges Wörtchen mitzureden, solange sich die Rechte noch bei ihnen befinden. Sobald sie aber das Nutzungsrecht an ihrem

Werk abgetreten haben, entgleitet es ihnen in gewisser Weise. Es ist deshalb entscheidend, vor dem Unterzeichnen von Verträgen gut zu überlegen und bei uns Rat einzuholen!»

[www.lanterne-magique.org](http://www.lanterne-magique.org)  
[www.respectcopyright.ch](http://www.respectcopyright.ch)

## Warum muss meine Kompanie eine Bewilligung einholen, um mein Stück aufzuführen?

Die Urheberin oder der Urheber und die Kompanie – oft ein Verein – sind zwei verschiedene Rechtspersonen. Die Ersteren erteilen die Bewilligung, die zweite erhält diese Lizenz.

Die Nutzung des Werks muss daher auf dem üblichen Weg geregelt werden: Bewilligungsantrag bei der SSA und Abschluss des Aufführungsvertrags. Die Formalitäten sind einfach: Anfrage und Antwort per E-Mail; ausserdem kann die SSA den Aufführungsvertrag anstelle ihrer Mitglieder unterzeichnen.

Dieses Vorgehen hat seine Gründe:

- Die SSA stellt sicher, dass alle Urheberinnen und Urheber, die am Werk mitgewirkt haben, über die Aufführung des Werks informiert werden und mit den Bedingungen einverstanden sind. Denn es kommt vor, dass eine Person ausserhalb der Kompanie Ansprüche hat und deshalb angefragt werden muss (Komposition der Bühnenmusik, vorbestehende Werke usw.).
- Die SSA kann so die Abwicklung sicherstellen: von der Meldung der Einnahmen durch die für die Bezahlung der Tantiemen verantwortliche Organisation über die Rechnungsstellung bis hin zur Auszahlung der Entschädigung an die Urheberinnen und Urheber.

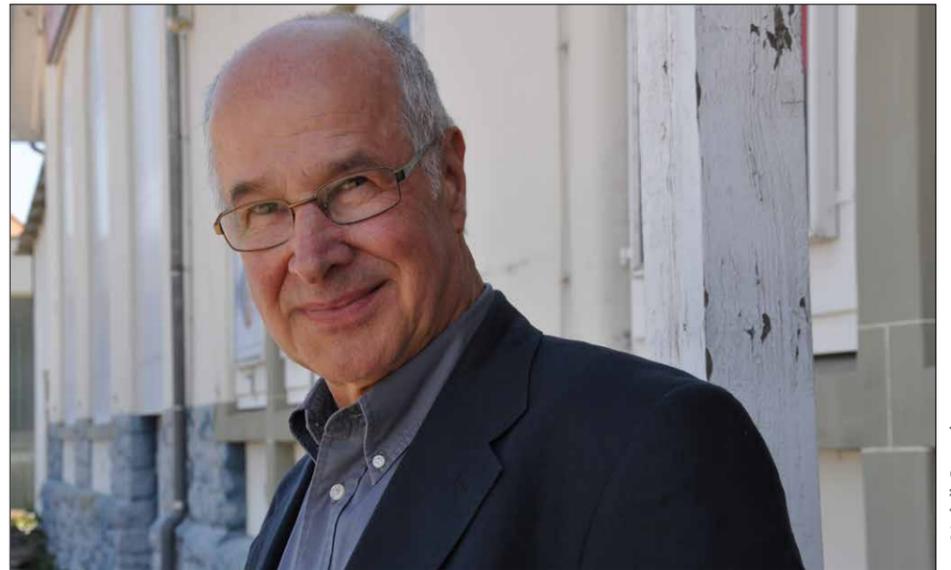
• Statutengemäss müssen die Mitglieder der SSA ihre Bewilligung über unsere Genossenschaft erteilen.

• Bei Tourneen enthalten die Verträge mit dem Gastspielort in der Regel eine Klausel, die garantiert, dass die produzierende Kompanie das Werk aufführen darf. Sie hat also ein Interesse daran, dies nachweisen zu können.

All dies bietet Rechtssicherheit sowohl für die Urheber/innen als auch für die Kompanie, die dadurch über eine gültige Lizenz verfügt. Dies beugt Streitigkeiten vor, die plötzlich zwischen den Urheberinnen oder Urhebern und der Kompanie entstehen könnten. Leider wird unsere Rechtsabteilung mit solchen Fällen regelmässig konfrontiert, und wenn nichts schriftlich geregelt ist, sind diese Situationen umso kniffliger.

Einige Empfehlungen zur Regelung der Beziehungen mit dem eigenen Verein haben wir hier veröffentlicht: <https://ssa.ch/de/dokumente/leitfaeden-fuer-urheber-innen/> (Reiter «Rechtliches»).

**PS: Beim Bewilligungsantrag muss immer angegeben werden, für welchen Zeitraum und welches oder welche Gebiete die Lizenz beantragt wird.**



© Isabelle Daccord

### TOD VON CLAUDE CHAMPION, EHEMALIGER PRÄSIDENT DER SSA

Der Filmemacher Claude Champion, zweiter Präsident des Verwaltungsrats der SSA, ist am 23. Dezember 2023 verstorben.

Claude Champion leitete die Geschicke unserer Genossenschaft zwischen 2001 und 2012. Während dieser Zeit setzte er sich als Präsident der damaligen Kulturkommission besonders für die Entwicklung der kulturellen Förderprogramme ein. Seine zahlreichen Initiativen trugen viel dazu bei, die Werke der Westschweizer Bühnenautorinnen und -autoren in der Romandie auf die Spielpläne der Theater zu bringen, dies zu einer Zeit, als sie in den Programmen kaum vertreten waren. Claude Champion, 1942 in Bern geboren, machte zunächst eine Ausbildung als Typograf und Verlagslayouter. In den 1970er Jahren schloss er sich der aufkommenden Bewegung des unabhängigen Westschweizer Films an und drehte mehrere Filme, in denen sich Fiktion und Dokumentation oft mischten, insbesondere den historischen Film *Le général Guisan et son temps* (1995). Zwischen 1995 und 2004 unterrichtete er zudem Film an der ECAL.

Als Nachfolger des Gründungspräsidenten Bernard Falciola hat Claude Champion der SSA eine einzigartige Prägung verliehen: die einer Verwertungsgesellschaft, die den verschiedenen künstlerischen Praktiken ebenso viel Aufmerksamkeit schenkt wie der notwendigen Solidarität.

## Zugang zum Filmerbe

Eine der Änderungen des Filmgesetzes, die am 1. Januar 2024 in Kraft traten, sieht vor, dass vom Bund geförderte Filme «nach Ablauf von fünf Jahren seit ihrer Veröffentlichung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können», und zwar durch den Staat.

Zum Zeitpunkt des Antrags auf Freigabe der Herstellungsförderung müssen die Produktionsfirmen dem Bund also künftig garantieren können, dass er die Möglichkeit hat, den Film dem Schweizer Publikum zugänglich zu machen, wenn er fünf Jahre nach seiner ersten öffentlichen Vorführung auf keiner kostenlosen oder kostenpflichtigen Plattform mehr zu finden ist.

Noch ist nicht festgelegt, auf welchem Weg oder über welche Plattform der Bund diese Zugänglichmachung für das Schweizer Publikum realisieren will. Um diese neue Bedingung des BAK zu erfüllen, ist es jedoch notwendig, die Musterverträge der SSA anzupassen. Diese sehen nämlich alle eine begrenzte Dauer der Gewährung der kommerziellen Rechte an die Produktionsfirma durch die Urheberinnen und Urheber vor, damit sie nach Ablauf dieser Frist neu verhandelt werden können.

Die SSA hat einen Vertragszusatz vorbereitet, um die Rechteeinräumung auf die gesamte Schutzdauer des Urheberrechts auszudehnen, allerdings nur im eingeschränkten Rahmen eines nichtkommerziellen Zugangs des Schweizer Publikums zum Filmerbe. Langfristig wird sie diese Bestimmung in alle ihre Musterverträge aufnehmen.

[www.ssa.ch/de/dokumente/mustervertrag/](http://www.ssa.ch/de/dokumente/mustervertrag/)



*Du Pollen aux Alouettes*, Text und Musik Pascal Schopfer, Musikarrangements Daniel Perrin, Prod. Cie La Commode à Nuages. Uraufführung in der Aula des Bergières, Lausanne, Januar 2022.

### HAT SICH DAS LAND IHRES STEUERDOMIZILS GEÄNDERT? FALLS JA, INFORMIEREN SIE BITTE DIE SSA.

Im Zusammenhang mit der Auszahlung Ihrer Entschädigungen aus dem Ausland muss die SSA über Ihr Wohnsitzland/Steuerdomizil informiert werden. Wir bitten Sie, uns jede Änderung Ihres offiziellen Wohnsitzes innerhalb eines Monats mitzuteilen. Viele Länder erheben eine Quellensteuer, und die SSA bemüht sich, alles zu tun, damit ihre Mitglieder von den Doppelbesteuerungsabkommen profitieren können, um diese Abzüge zu reduzieren.

Für weitere Auskünfte: [info@ssa.ch](mailto:info@ssa.ch)

Infos auf der Website der SSA zum Thema Steuersitz und Quellensteuer:  
[www.ssa.ch/de/dokumente/mitgliedschaft/](http://www.ssa.ch/de/dokumente/mitgliedschaft/)  
[www.ssa.ch/de/leistungen-fuer-urheber-innen/](http://www.ssa.ch/de/leistungen-fuer-urheber-innen/)

### FILMPRODUKTIONSFIRMEN, HIER FINDEN SIE EINE NÜTZLICHE KLAUSEL FÜR IHRE VERWERTUNGSVERTRÄGE

Sie haben uns um eine **Mustervertragsklausel** gebeten, die Sie in Ihre Vertriebs- oder Verkaufsverträge einfügen können, um die von den Verwertungsgesellschaften verwalteten Urheberrechte vorzubehalten. Auf unserer Website ist nun eine Klausel verfügbar, die flexibel genug ist, um von Ihrem Vertragspartner akzeptiert zu werden, und Ihnen gleichzeitig ermöglicht, die in den Urheberverträgen eingegangenen Verpflichtungen einhalten zu können.

[www.ssa.ch/wp-content/uploads/U46D1223C.pdf](http://www.ssa.ch/wp-content/uploads/U46D1223C.pdf)

### ZUR ERINNERUNG: DIE SSA HAT EINE NEUE POSTADRESSE

Aufgrund eines Postfachwechsels lautet die Adresse der SSA neu:

**Société Suisse des Auteurs  
société coopérative (SSA)**  
Rue Centrale 12  
Postfach 1359  
1001 Lausanne

# Die künstliche Intelligenz betritt die Bühne

Emmanuel Grandjean

**Werden Künstlerinnen und Künstler, Urheberinnen und Urheber morgen durch Algorithmen ersetzt, die schneller und für fast nichts arbeiten? Im Moment glaubt niemand wirklich daran. Die KI ist in erster Linie ein Werkzeug, das dem kreativen Schaffen helfen, ja ihm sogar neue Horizonte erschliessen kann. Und falls Gefahr droht, dann vielleicht anderswo...**

Einige fürchten sie, andere sind voll dafür. Gelegentlich sogar beides gleichzeitig. Künstliche Intelligenz soll unser Leben erleichtern, wirft aber vor allem viele Fragen auf. Auch die Kulturwelt setzt sich damit auseinander. Und stellt sich Fragen zu dieser Technologie, die sich derzeit vor allem noch durch Kopieren inspiriert.

Die Musikbranche, Filme, Fernsehserien, Theater, zeitgenössische Kunst, Literatur... alle Bereiche sind betroffen. In Hollywood streikten die Drehbuchautoren gegen die Verwendung von ChatGPT, einem Chatbot, der mit Hilfe künstlicher Intelligenz in Sekundenschnelle Dutzende von Filmprojekten auf der Grundlage von Schlüsselwörtern erstellt. Ist das ein Grund zur Sorge? Wird die KI alles ersetzen? Oder wird sie im Gegenteil bestimmte künstlerische Disziplinen zu neuen Horizonten führen?

## Die Tirade der Nase

Im Januar 2023 machte der Westschweizer Humorist Benjamin Cuche ein Experiment. «Ich hatte eine Lücke bei der Programmierung meines Theaters in Vevey und sehr wenig Zeit, sie zu füllen. Mein halbwüchsiger Sohn hatte mir gerade ChatGPT gezeigt, und ich war beeindruckt.» Innerhalb von vier Tagen stellte der Neuenburger Komiker eine Show auf die Beine, «aber kein Theaterstück, bei dem ich den Text hätte auswendig lernen müssen. Ich habe den Algorithmus aufgefordert, mir die Einleitung für ein Stück eines Komikers zu texten, in dem es um die künstliche Intelligenz geht. Von dieser Grundlage aus habe ich immer weiter auf dem aufgebaut, was mir der Algorithmus geantwortet hat.»

Steht Benjamin Cuche bei der Aufführung seines Stücks *ChatGPT; y a plus qu'à répéter* auf der Bühne, stellt er seine Fragen nie direkt. «Ich habe alles vorbereitet, damit ich den Text der KI kontrollieren und ihn vorher in die richtige Reihenfolge bringen konnte.» Die von DALL-E 2 (einem weiteren KI-Programm, das Bilder erzeugen kann) produzierten Mäuler und Augen werden auf der Bühne auf eine Leinwand projiziert und simulieren diesen seltsamen Dialog zwischen Mensch und Maschine.



*Human in the Loop*, Konzept und Choreografie Nicole Seiler, künstlerische Mitarbeit Clara Delorme, Gabriel Obergfell und Nicolas Zlatoff, Programmierung und künstlerische Mitarbeit Tammara Leitens, Originalmusik Stéphane Vecchione. Produktion und Uraufführung durch die Kompanie Nicole Seiler, September 2023 im Arsenic, Lausanne.

Dieser Dialog, nur ein einziges Mal an einem Sonntag aufgeführt, war ein Hit. «Dabei habe ich gelernt, dass ChatGPT ein tolles Werkzeug ist. Trotzdem habe ich es nie mehr im Rahmen einer Performance verwendet. Dieses Programm hat keinen Humor, bringt aber erstaunliche Dinge zustande. Ich habe es zum Beispiel gebeten, mir eine Tirade zu schreiben, in der es um eine vorstehende Nase geht, in Alexandrinern und mit Metaphern. Es war nicht gerade *Cyrano de Bergerac* von Edmond Rostand, aber erstaunlich gut gemacht, mit vielen sehr interessanten Elementen und sehr einfach zu überarbeiten. Und jedenfalls ist selbst bei einem Autor aus Fleisch und Blut eine Phase des Überarbeitens notwendig.»

**«Jedenfalls haben mir Drehbuchautoren am Telefon gesagt, dass sie die KI benutzen, dies aber nicht zuzugeben wagen.»**

## Ungewissheit und Neugier

Der französische Drehbuchautor Olivier Levallois, der Kurse für die Nutzung von ChatGPT und Midjourney (eine weitere KI) anbietet, ist davon begeistert. «Die KI funktioniert wie ein Assistent, der uns beim Nachdenken und Konzipieren unserer Szenarien hilft und gelegentlich Geistesblitze hat, manchmal aber auch lückenhaft ist. Es ist an uns, den Autorinnen und Autoren, die Rückmeldungen zu sortieren. Deshalb glaube ich

derzeit nicht, dass wir diese KIs für uns schreiben lassen können. Aus vielen Gründen und einerseits wegen der geringen Qualität der Ergebnisse, andererseits wegen der Vielschichtigkeit dessen, was eine gute Geschichte ausmacht, geprägt von Menschen mit ihrer Sensibilität. Und dann auch ganz einfach, weil eine Autorin oder ein Autor in erster Linie jemand ist, der gerne schreibt, sich selbst in das Kreieren von Geschichten vertieft, in die komplexe Psyche der Figuren eintaucht und sich dabei in den besonderen körperlichen und geistigen Zustand versetzt, in dem man kreativ wird und Ideen entwickelt.»

Ist's ein Zeichen für die Nervosität in der Branche? Oder der Wille, sich dem unaufhaltsamen Fortschritt anzupassen? Jedenfalls sind die von Olivier Levallois organisierten Seminare stets ausgebucht. Der Drehbuchautor erklärt: «Die Ängste sind unbestreitbar und manchmal sogar Feindseligkeit, wie bei allen grossen technologischen oder gesellschaftlichen Umwälzungen. Ich spüre bei diesem aktuellen Interesse jedoch in erster Linie den Wunsch, die Möglichkeiten dieser neuen Technologie nicht zu verpassen sowie eine grosse Neugier, was sie uns wirklich bringen kann. Jedenfalls haben mich Drehbuchautoren angerufen und erklärt, dass sie sie verwenden, es in ihrem Umfeld jedoch nicht zuzugeben wagen. Alle Autorinnen und Autoren in meinem Bekanntenkreis, denen ich angeboten habe, meine Vorgehensweise zu zeigen, haben sich interessiert gezeigt. Für sie ist es eine Terra incognita, die ebenso faszinierend wie beunruhigend ist. Der Tag wird

kommen, an dem all das selbstverständlich ist. Dann werden wir sehen, welchen Stellenwert die KI in unseren Berufen erobert hat.»

## Sexistische Aussagen

Künstliche Intelligenz als Bedrohung der künstlerischen Praxis? Auch die SSA-Verwaltungsrätin Nicole Seiler glaubt das nicht. «Für mich bleibt sie ein Werkzeug, um zu erforschen, wie sich eine Choreografie auf andere Art kreieren lässt. Ich habe es immer genossen, das Format zu wechseln, den Einsatz und die Arbeitsweise zu verändern», erklärt die Choreografin aus Lausanne, die eine künstliche Intelligenz trainierte, indem sie sie mit choreografischen Beschreibungen fütterte.

**«Man könnte ja auch eine KI für das Surfen erfinden, aber ich glaube, dass die Surfer lieber weiterhin selbst surfen wollen.»**

Im Jahr 2023 präsentierte sie das Stück *Human in the Loop*, in dem eine Tänzerin und ein Tänzer auf der Bühne Anweisungen interpretierten, die ihnen von dieser trainierten KI in die Ohrstöpsel geflüstert wurden. Beschreibungen wie ein Sonnenaufgang tanzen, das linke Bein zusammen mit dem rechten Arm heben, sich einen Drachen vorstellen, der aus dem Dach des Theaters springt, welche die Performer live übersetzten, «wie sie es konnten und wollten. Die KI hat keine Ahnung,



© Les Films Hors-Champ

Jours de fête, Drehbuch und Regie Antoine Cattin. Prod. Les Films Hors-Champ, RTS.

was ein Körper ist. Wir geben ihr einen Satz, um zu beginnen, und der Algorithmus legt los. Was macht man mit diesen Anweisungen? Wie geht man damit um, wenn man sie nicht versteht oder wenn sie moralisch inakzeptabel sind? Das war es, was mich interessierte. Im Vergleich zu einem klassischen Tanz ist das Ergebnis anders. Hier verkörpern die Interpreten überhaupt nichts. Sie folgen einer anderen Logik, die reine Mathematik ist, und müssen sofort auf das reagieren, was sie hören. Diese Unmittelbarkeit hat etwas sehr Seltsames an sich», sagt die Choreografin, die die Gefahr dieser Maschinen eher woanders sieht. «Mich beunruhigt vielmehr, dass die Entwicklung der KI in den Händen einiger weniger Grossunternehmen liegt, die vor allem auf Profit aus sind, bevor sie an das Wohl der Menschheit denken. Ebenso wie die Tatsache, dass die Programmierungen der Algorithmen nicht transparent sind. Das sind echte Blackboxes. So gehören

beispielsweise diese Verzerrungen – das heisst die vergrössernde Wiedergabe sexistischer und rassistischer Äusserungen – zu den Grunddaten der KI. Das Potenzial für Fake News, die dazu führen können, dass man das, was die KI sagt, als wahr empfindet, ist ebenfalls problematisch.»

#### Entlastung für die Urheberinnen und Urheber

«Tatsächlich habe ich ChatGPT manchmal eine Aufführung in meiner Theaterschule schreiben lassen, um Zeit zu sparen», erklärt Benjamin Cuche weiter, «aber das blieb nur ein Rahmen, auf dem man aufbauen konnte.» KI als Hilfe? Olivier Levallois sieht das nicht anders. «Sie kann den Drehbuchautoren einen Teil der Arbeit abnehmen, die sie bei der Entwicklung ihrer Geschichten mit oft prekären finanziellen Mitteln leisten müssen. Wenn man für drei Monate Arbeit lausig bezahlt wird und ein technisches Hilfsmittel die

Arbeit auf eineinhalb Monate verkürzen kann, scheint mir das keine wirklich schlechte Sache zu sein.» Und je besser die Autorinnen und Autoren wissen, was sie suchen, und deshalb die Anfrage gut formulieren können, desto effektiver ist der Beitrag der Maschine. «Aus Erfahrung habe ich beobachtet, dass auf Dramaturgie spezialisierte Drehbuchautoren dieses Werkzeug stets am besten nutzen, um Geschichten zu kreieren.»

Braucht man also nicht in Panik zu verfallen? Olivier Levallois schränkt ein. «Es ist noch völlig ungewiss, wo die Leistungsfähigkeit dieser Maschinen enden wird und was sie in sechs Monaten zu produzieren imstande sein werden. Davon abgesehen könnte man ja auch eine künstliche Intelligenz zum Surfen erfinden, aber ich glaube, dass die Surfer lieber weiterhin selbst surfen wollen, um alles voll selbst erleben und auskosten zu können. Das gilt auch für gute Autorinnen und Autoren.»

#### ERRATUM

In der Ausgabe Nr. 133 haben wir auf Seite 4 versehentlich zwei Bildkredite vertauscht und möchten uns dafür entschuldigen: Das Porträt von Olivia Csiky Trnka wurde von LynnSK20 angefertigt, dasjenige von Bastien Hauser von Elise Comte.

#### IMPRESSUM

**REDAKTIONSAUSSCHUSS**  
CHRISTOPHE BUGNON, ORANE BURRI,  
MARIE-EVE HILDBRAND, ANTOINE JACCOUD,  
STÉPHANE MITCHELL (FÜR DIE PUBLIKATION VERANTWORTLICH),  
MANON PULVER, DENIS RABAGLIA, JÜRIG RUCHTI

#### SEKRETARIAT

NATHALIE.JAYET@SSA.CH / 021 313 44 74

#### MITARBEIT AN DIESER AUSGABE

CORINNE JAQUIÉRY, EMMANUEL GRANDJEAN

#### DEUTSCHE ÜBERSETZUNG

NICOLE CARNAL, CLAUDIA UND ROBERT SCHNIEPER

#### ZEICHNUNG TITELSEITE

VINCENT DI SILVESTRO

#### KORREKTORAT

ROBERT SCHNIEPER

#### GRAFIK

NAÏFS, ESTÈVE DESPOND

#### DRUCK

LE CRIC PRINT+EDITION, FREIBURG

#### AUFLAGE

500 EX. DEUTSCH, 4100 EX. FRANZÖSISCH  
ERSCHEINT DREIMAL JÄHRLICH

UM DAS JOURNAL DER SSA AUSSCHLIESSLICH

IN ELEKTRONISCHER FORM ZU ERHALTEN:

MAIL MIT BETREFF **BULEL** AN [NATHALIE.JAYET@SSA.CH](mailto:NATHALIE.JAYET@SSA.CH)

**SSA** société suisse des auteurs

RUE CENTRALE 12, CASE POSTALE 1359, 1001 LAUSANNE

TEL. 021 313 44 55, FAX 021 313 44 56

INFO@SSA.CH, [WWW.SSA.CH](http://WWW.SSA.CH)

GESTION DE DROITS D'AUTEUR

POUR LA SCÈNE ET L'AUDIOVISUEL

## Kulturelle Förderprogramme im audiovisuellen Bereich – Bilanz eines Jahrzehnts

Denis Rabaglia, Präsident der Audiovisuellen Kommission bis Februar 2024\*.

Dank einer Abgabe auf die einkassierten Entschädigungen kann der Kulturfonds der SSA zur Schaffung neuer Werke beitragen. Diese Umverteilung erfolgt hauptsächlich in Form verschiedener Stipendien, die von unabhängigen Jurys vergeben werden (also ohne Teilnahme der Verwaltungsratsmitglieder sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für kulturelle Angelegenheiten). Die Kommission Audiovision verfügt über eine Summe von rund einer halben Million, um Urheberinnen und Urheber durch verschiedene Stipendien und Förderprogramme zu unterstützen. Im Gegensatz zur Kommission Bühne hat sie dabei mit Spiel-, Dokumentar- und Animationsfilmen für Kino und TV weniger Bereiche abzudecken.

Die Auswirkungen dieser Förderprogramme auf die audiovisuelle Produktion in der Schweiz lassen sich anhand der realisierten Projekte ermesen. Zwei dieser Massnahmen zeichnen sich durch einen hohen Anteil von ausgezeichneten Projekten aus, die verwirklicht wurden:

- Dank dem seit 2007 bestehenden Stipendium für die Entwicklung von Dokumentarfilmen (lange Kino- und Fernsehfilme) konnten 60% der 65 prämierten Projekte realisiert werden. Dies spiegelt die bestens bekannte Dynamik der Dokumentarfilmproduktion in unserem Land wider.
- Im Rahmen der Förderung der kreativen Entwicklung von langen Spiel- und Animationsfilmen, die von 2013 bis 2017 in Zusammenarbeit mit der Kulturstiftung Suissimage durchge-

führt wurde, sind bis heute 50% der 18 unterstützten Projekte zu Spielfilmen geworden. Dieses Ergebnis ist besonders erfreulich, da sich dieses Programm speziell an komplexe Projekte richtete, mit dem Ziel, die Phase zwischen Verfassen und Finanzierung zu stärken.

Bei einem weiteren eigenen Förderprogramm der SSA, dem Stipendium für das Schreiben von Drehbüchern für Spielfilme, einem historischen Programm der SSA, das zwischen 1998 und 2019 angeboten wurde, ist die Realisierungsquote mit einem Drittel der 87 preisgekrönten Projekte in 21 Ausgaben niedriger, aber dennoch wichtig.

Schliesslich weisen zwei weitere Programme bislang eine deutlich geringere Umsetzungsrate auf:

- Beim 2016 ins Leben gerufenen Stipendium für das Schreiben von Drehbüchern für erste lange Kino-Spielfilme wurden nur 12% der ausgezeichneten Projekte verfilmt. Dieses Ergebnis ist insofern überraschend, als in der Schweiz eine nicht unerhebliche Anzahl erster Spielfilme realisiert wird.
- Schliesslich sind logischerweise bei dem 2020 neu eingeführten Förderprogramm, dem Stipendium für die audiovisuelle Bearbeitung eines literarischen Werks (eine automatische Förderung), bis jetzt erst zwei der rund 20 unterstützten Filmprojekte produziert worden.

Die Ergebnisse widerspiegeln jedoch nicht die Realität, da sich viele Projekte der beiden Pro-

gramme noch in der Entwicklungs- oder Finanzierungsphase befinden, einige auch in der Vorproduktion. Normalerweise sollte man mindestens einen Dreijahreszyklus abwarten, um zu beurteilen, ob ein Projekt erfolgreich abgeschlossen wurde oder nicht.

### Diese Stipendien und Förderprogramme wurden von Urheberinnen und Urhebern für ihresgleichen konzipiert.

Diese Stipendien und Förderprogramme wurden von Urheberinnen und Urhebern für ihresgleichen konzipiert. Sie sollen praxisnah und bedürfnisorientiert sein. Hier sei daran erinnert, dass sämtliche vom Kulturfonds der SSA und seinen Partnern angebotenen audiovisuellen Förderprogramme allen offenstehen, sowohl den Mitgliedern der SSA als auch jenen von Suissimage. Und schliesslich sei an das Wesentliche erinnert: Ziel unserer Förderprogramme ist in erster Linie, Urheberinnen und Urheber bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Die Tatsache, dass ihr Projekt nicht realisiert wird, kann kein entscheidendes Kriterium für die Beurteilung seiner Relevanz sein.

\*Am 1. März 2024 wurde der Vorsitz der Audiovisuellen Kommission von Stéphane Goël übernommen.